

## Teilhabemöglichkeiten der Gemeinde Struvenhütten und ihrer Einwohner am Bürgerwindpark Hasenmoor-Struvenhütten

### 1. Vergütungen für Wegenutzung und Poolflächen

Die Gemeinde Struvenhütten ist Eigentümerin von Flurstücken im Windvorranggebiet. Mit der Zustimmung innerhalb eines Gestattungsvertrags ist die Gemeinde in den Eigentümerpool eingetreten, in dem folgende Vergütungen geregelt sind:

- Poolfläche / Eigentümeranteil
  - 0,44% des jährlichen Nettoeinspeise-Erlöses, mindestens 8.444 Euro pro Jahr
  - einmalige Vergütung in Höhe von 5.000 Euro
  
- Baulastenflächen (nachbarschaftlicher Zustimmungsradius)
  - 0,05% des jährlichen Nettoeinspeise-Erlöses, mindestens 1.003 Euro pro Jahr
  - einmalige Vergütung in Höhe von 1.000 Euro
  
- Zuwegung
  - Wegeausbau des Kattendorfer Dammes
  - einmalige Vergütung in Höhe von 3.000 Euro
  - jährliche Vergütungen in Höhe von 3.700 Euro

### 2. Freiwillige Zuwendung des Betreibers gemäß EEG 2021

Das EEG 2021 ermöglicht es Betreibern von Windenergieanlagen, Gemeinden, in denen Windenergieanlagen errichtet werden und solchen, die von der Errichtung unmittelbar betroffen sind, auf freiwilliger Basis bis zu 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde Strom als finanzielle Beteiligung auszahlend. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines 2,5 Kilometer-Umkreises um eine Windenergieanlage befindet. Sind mehrere Gemeinden betroffen, ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets an der Fläche des Umkreises aufzuteilen. Die Beteiligung ist nicht verpflichtend. Anhand der Ertragsprognosen für die insgesamt sechs geplanten Anlagen haben wir eine mögliche jährliche Zuwendung für die Gemeinde Struvenhütten in Höhe von 30.000 Euro berechnet. Dies entspricht einem Flächenanteil von 23,6 Prozent im 2,5 Kilometer-Radius.

Gemeinden, die sich zum Ausbau von Windenergie auf ihrem Gemeindegebiet im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung bekennen, werden wir diesen Windkraftbonus sehr gerne zahlen.

### 3. Bürgerwind

Nach dem Abschluss des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz sollen die Windenergieanlagen von der Firma Alterric errichtet und zusammen mit örtlichen

Bürgerwindparkgesellschaft(en) betrieben werden. Möglichst vielen Bürgern soll so die Möglichkeit gegeben werden, sich am Windpark zu beteiligen. Bereits 2017 wurde von Bürgern aus Struvenhütten, Hasenmoor, Schmalfeld und Hartenholm eine Bürgerenergiegesellschaft gegründet. Denkbar ist auch, bei Interesse für Struvenhütten eine eigene Bürgerenergiegesellschaft, die einer der drei Anlagen auf Gemeindegebiet betreibt, zu gründen. Neben der finanziellen Beteiligung haben die Bürger so auch die Möglichkeit, aktiv an der weiteren Ausgestaltung des Bürgerwindparks mitzuwirken.

#### 4. Strompreisbonus für Anwohner

In Abhängigkeit von der Entfernung zum Windpark bieten wir einen gestaffelten Anwohnerbonus an. Damit erhalten die Anwohner, die näher am Windpark wohnen, einen höheren Bonus als diejenigen, die weiter entfernt wohnen. Wohnhäuser im Umkreis von unter 600 Metern um den Windpark werden über einen speziellen Stromtarif mit 450 Euro pro Jahr bezuschusst, Wohnhäuser im Umkreis von 600 bis 800 Metern mit 300 Euro pro Jahr und im Umkreis von 800 bis 1.000 Metern sind es 150 Euro pro Jahr. Insgesamt betrifft dies in der Gemeinde Struvenhütten 36 Haushalte in den Straßen Auf der Schanze, Rothenbeker Weg und Mühlenstraße.

#### 5. Gewerbesteuereinnahmen

Der Bundestag hat sich dazu verständigt, die Zerlegung der Gewerbesteuer bei Windenergieanlagen anzupassen. Somit können 90 Prozent der Gewerbesteuer an die Standort-Gemeinde fließen, nur noch 10 Prozent am Standort des Betreibers. Für eine Bürgerwindanlage mit Sitz in Struvenhütten würden 100 Prozent Gewerbesteuer an die Standortgemeinde fließen. Die Gewerbesteuer ist umlagepflichtig für die Kreisumlage.